

189 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969,
betreffend ein Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark,
über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirt-
schaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht
(Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968)

Die vorgesehene Regelung auf dem Gebiete des land- und
forstwirtschaftlichen Schulwesens fußt auf Verhandlungen zwischen
dem Bund und dem Bundesland Steiermark. Sie bedarf zu ihrer
Wirksamkeit im Sinne des § 42 V.-ÜG 1929 übereinstimmender Ge-
setze beider Gebietskörperschaften. Unter Bedachtnahme auf
die übrige Schulgesetzgebung werden Aufgaben, Organisations-
formen, Aufbau, Unterrichtsausmaß und Lehrplan für Berufs- und
Fachschulen geregelt. Vorgesehen ist auch die Einführung der
Berufsschulpflicht im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat
die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März
1969 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters dem Hohen Hause zu
empfehlen, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleich-
heit abgelehnt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher
über das Ergebnis der Verhandlungen im Ausschuß für wirtschaft-
liche Angelegenheiten dieser Bericht erstattet.

Wien, am 12. März 1969

B r a n d l
Berichterstatter

R ö m e r
Obmann